§ 193. Voll und voller1). Das Wort voll steht prädikativ und attributiv und zwar, sobald Ergänzungen hinzutreten, als Attribut immer nach dem Substantiv, entweder in dieser ungebeugten Form ober, gleichviel auf welche Zahl und welches Geschlecht bezogen, auch in der Form voller. Nur ist diese zweite Form in der Hauptsache auf den Fall beschränkt, daß artikelund attributlose Hauptwörter davon abhängen und zwar in der Mehrzahl im wirklichen, freilich auch nur bei substantivierten Abiektiven kenntlichen Genetive, in der Einzahl meist in ungebeugter Form, indem die Gleichheit des Genetivs und Rominativs beim Femininum der Einzahl und bei allen Mehrzahlen gewöhnlich auch für die Einzahl des männlichen und sächlichen Geschlechtes auf die Bezeichnung des Genetivs zu verzichten verleitete: also voll und voller Mut, voll und voller Achtung, voll und voller Glanz; ein Kasten voll(er) Blumen und beutlicher: ein ganzes Schlachtfeld voll und voller Toter, eine Stadt voll Weltleute und Weltweiser. Benn die Form voller — freilich seltener — auch vor einem mit Attribut versehenen Sauptworte erscheint, steht das Attribut so aut in der starken als in der schwachen Form: voll(er) schändlicher, unflätiger Gebärden und unzüchtiger Bewegungen und voller starken glücklichen Stellen. Auch bei voll ist ein artikel- und attributloses Hauptwort im wirklichen Genetiv der Ginzahl, der bei voller nie steht, höchst selten, und wenn voll Lobes über eine Sache sein formelhaft erhalten ist, so ist 3. B. selten, wenn auch nicht falsch voll Schnees, voll Wassers und allein möglich voller Lob sein. — Bor Hauptwörtern mit Geschlechtswort steht nur voll, und dieselbe Form gewöhnlich auch vor Hauptwörtern, die durch vorangestellte Eigenschaftswörter bestimmt sind, wobei die schwache oder starte Abjektivform ganz nach den dafür allgemein gültigen Gesichtspunkten gewählt wird (vgl. § 77ff); auch kann wohl voll, nie voller ben bavon abhängigen Wörtern nachfolgen, also nur: voll des innigsten Mitleids, voll der schönsten Zähne; gewöhnlich: voll raschen Verständnisses (§ 79); heiliger Ruchlosigkeit voll; voll sonntäglich geputzter Menschen: die Augen standen randvoll fröhlichen Lachens (W. Fler).

Voll von. Außerbem verbindet man voll (nie voller) auch mit dem Berhältniswort von, freilich im allgemeinen nur unter folgenden Bedinsungen: 1. wenn ein artikels und attributsoses Hauptwort dem regierenden voll vorangestellt oder durch ein dazwischentretendes Zeitwort davon gestrennt wird, so daß es sonst ohne jegliches Zeichen der Zusammengehörigskeit in der Luft schweben würde: ein Jüngling, dessen Herz von Liebe voll ist; Primula, die heute abend voll ist von Reminiszenzen (Spielhagen), neben: Die, welche voll sind des heiligen Geistes tätiger Menschenliebe (Ders.). — 2. wenn voll (sein) viel sagend — ganz erfüllt, noch satt, über-

<sup>1)</sup> Bgl. K. Ondrusch Zeitschrift für d. beutschen Unterricht 1890, S. 30 ff. Die Form voller ist die deklinierte Maskulinsorm, die hier auch an den Stellen bewahrt ist, wo heute sonst die undeklinierte üblich ist, in der Nachstellung und in der Satsaussage: ein rotes Röslein, aber Röslein rot und das Röslein ist rot, dagegen wie ein voller Eimer auch ein Eimer voller (Wasser) und der Eimer ist voller (Wasser). Daß aber gerade diese Form erhalten worden ist, beruht zweiselsohne auf einem Irstum des Sprachgesühls: Luther verband nur weibliche Wörter in der Einzahl und Mehrzahl damit, und noch heute steht die Form nie vor einem Worte mit Artikel oder einem gleich diesem hinweisenden Fürworte. Das irregeleitete Sprachgefühl empfand also voller als Verschmelzung von voll und der danach häusigsten Artikelsom der.

sättigt (sein) steht und so natürlich gleich der Leideform von neben sich fordert: Alles war noch voll von dem Besuche. - 3. wenn ein substantivisches, besonders persönliches Fürwort davon abhängt: voll von ihnen, voll von ienen. - Die Blumen, von denen alles voll lag. Dagegen fann ein Substantivum mit abiektivischem Kurwort vor sich auch im Genetiv ftehn, ja indem voll dann nachtritt, ist das sogar das gewöhnliche; also: voll von diesen Lobsprüchen und auch: voll dieser Lobsprüche, gewöhnlicher aber: deines Ruhmes und deines Preises voll, und nur selten: voll ihrer Liebe. — 4. tritt die Präposition von auch sonst noch oft ein, wo die anderen Füaungen neben voll oder voller möglich wären. 3. B. um das Ausammentreffen zweier Genetive zu vermeiden ober sonft einen Mikklang, ia auch ohne besonderen Grund: nur daß die Braposition, zumal im gewöhnlichen Stile, überwiege und die Korm voller nicht gewählt genug sei, ist eine falsche Meinung. Fehlerhaft ist die namentlich bei B. Richter beliebte Kügung mit bem 4. Falle (der Kopf voll blondes Haar, die Achseln voll dünne Kirschblüten): und besser wird — wenigstens für die heutige Schriftsprache - auch die mit dem Dative gemieden, die sich nicht minder bei B. Richter findet und jest namentlich bei artikellosen, mit einem Abjektivattribut versehenen Substantiven immer häufiger wird, in der Art, wie ja auch sonst um ein Zeichen der Zugehörigkeit Verlegenen (§ 157 und 241) gerade dieser Fall herhalten muß: eine Leine voll Gems- und Rehfellen: ein Kasten voll weißem gelöschtem Kalke; voll Geheimnissen (H. Feberer), gar ganz unebenmäßig: ein Gemach voll farbigen Glanzes, zauberhaftem Leuchten (Ad. Gerhard).

§ 194. Ein recht, nicht: ein rechter braver Schüler. Fortschritt selbst über die Klassiker hinaus stellt die Art dar, wie in überlegter Sprache heute durchgängig ein zweites ober brittes Eigenschaftswort. das zu einem schon durch ein Eigenschaftswort bestimmten Hauptworte und dieser Bestimmung zusammen tritt (eine vierseitige gradlinige Figur = eine grablinige Figur, die vierseitig ist), durch seine Abjektivform von einer Bestimmung geschieden wird, die, nur einem Eigenschaftsworte geltend, allein bessen Begriff einschränkt und immer im Abverbium steht: mit gutmütig derbem Tone, b. h. mit einem Tone, dessen Derbheit gutmütia ist. Statt wie Goethe noch sagte: (Minna von Barnhelm), ein Werk von vollkommenem norddeutschem Nationalgehalte, fagen wir affo: ein Stück von vollkommen norddeutschem Nationalgehalte. Und ha wir scharf, bequem und trefflich unterscheiden können — z. B. ein schönes, frisches Gesicht und ein noch schön frisches Gesicht -, so sind wir verpflichtet, in der Schriftsprache diesen Fortschritt zu wahren und nicht besonders die gradbestimmenden Angaben wie recht, ganz, außerordentlich u. ä. vor dem Eigenschaftswort in mundartlicher Beise zu beugen: ein ganzer neuer Hut, ein rechter braver Schüler. Die Haufigfeit dieser Ausbrucksweise ist auch schuld an solchen Anzeigen in den Blättern: Ein vollständiger ausgelernter Bäckergeselle sucht Arbeit. Freilich auch Jensen redet von einem unzweifelhaften römischen Wartturm statt einem unzweifelhaft römischen, und ähnlich ein Mitarbeiter der Tägl. R. von Geweben mit einem möglichst neutralen altmodischen guten (statt gut) stilisierten Muster. Auch eine Substantivierung des Eigenschaftswortes ändert an der Behandlung eines Bestimmungswortes nichts, das nicht dem dadurch aus-